

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

29.06.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0504 vom 30.05.2018
der Bezirksverordneten Dr. Claudia Schlaak – Bündnis 90 / Die Grünen
Betr.: Haustiere im Landschaftspark Johannisthal / Adlershof**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass im Landschaftspark Johannisthal / Adlershof Haustiere (vor allem Hunde und Katzen) häufig frei, das heißt unangeleint herumlaufen und wie bewertet das Bezirksamt die Situation?
2. Wie häufig finden im Landschaftspark Johannisthal / Adlershof im Jahr Kontrollen durch das Ordnungsamt statt?
3. Wie viele Schafe wurden bereits durch im LSG frei laufende Hunde angegriffen beziehungsweise totgebissen?
4. Kann das Bezirksamt einschätzen, wie viele Bodenbrüter durch im LSG frei laufende Katzen getötet wurden?
5. Welche konkreten Maßnahmen, neben der Ausschilderung, wurden ergriffen, um die Bürgerinnen und Bürger darauf hinzuweisen, dass Haustiere im Landschaftspark nicht unangeleint herumlaufen dürfen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Dem Bezirksamt ist bekannt, dass es Probleme mit freilaufenden Hunden gibt. Dem entsprechend wurden das Ordnungsamt und der zuständige Polizeiabschnitt informiert (gemeinsamer Ortstermin). Die Häufigkeit des Problems hat sichtbar abgenommen (durch Streifen des Allgemeinen Ordnungsdienstes, Pressemitteilungen und laufender Aktualisierung der Beschilderung).

Für Katzen, die sich frei bewegen, fehlt eine gesetzliche Grundlage der Überwachung.

Zu 2.:

Das Ordnungsamt führt keine gesonderte Statistik über die Häufigkeit der Kontrollen im Landschaftspark Johannisthal. Die Bestreifungen durch den Allgemeinen Ordnungsdienst erfolgen stichpunktartig im Rahmen des täglichen Dienstes.

Zu 3.:

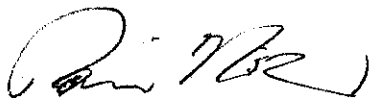
Seit 2015 sind dem Straßen- und Grünflächenamt keine Angriffe von Hunden auf Schafe bekannt. 2014 waren es drei getötete Schafe (laut Angaben vom Schäfer).

Zu 4.:

Hierzu ist keine Aussage möglich.

Zu 5.:

Die Bürger sind informiert durch Pressemitteilungen.
Ferner führt der Allgemeine Ordnungsdienst aufklärende Gespräche zur Leinenpflicht für Hunde im Rahmen der Bestreifung.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 -H 9440-1/2015-4-5 vom 23. März 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage

Drs. Nr.
VIII/0504

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00
	gehobenen Dienst	3	3,25	194,48
	höherer Dienst	1	0,50	39,34

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

233,82 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

261,82 €